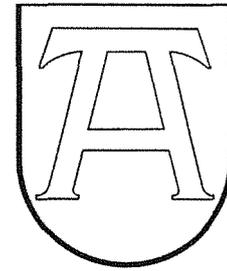


Amtsblatt

Stadt Marsberg



47. Jahrgang

Herausgegeben am 11.01.2021

Nummer: 01

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

01.	Kraftloserklärung von Sparurkunden	2
02.	Kraftloserklärung von Sparurkunden	3
03.	Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“	4
04.	Bekanntmachung über die Versammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrop, Blomberg, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn	5

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird
ausgelegt im Rathaus und bei
den Geldinstituten in der Stadt
Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Da die Sparurkunden Nr. 3741137834, 3010110355 und Nr. 3789521956 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 25.08.2020 nicht vorgelegt wurden, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 21. Dezember 2020
Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Da die Sparurkunden Nr. 3511235164 und Nr. 4411206065 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn, aufgrund unseres Aufgebots vom 08.09.2020 nicht vorgelegt wurden, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 21. Dezember 2020
Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

Hinweisbekanntmachung

zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

Die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT hat in ihrer Sitzung am 28.10.2020 die 2. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 47 vom 21.11.2020 unter der lfd. Nr. 730 auf der Seite 519 bekannt gemacht worden. Die Satzungsänderung ist am 22.11.2020 in Kraft getreten.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Marsberg, 04.01.2021



T. Schröder

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn fasst unter Bezugnahme auf § 15b des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) i. V. m. § 11 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz (IfSBG-NRW) folgende Beschlüsse im Umlaufverfahren

Beschlussinhalte

1. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen ersten und zweiten Stellvertreters gem. § 6 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes
 1. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 2. Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 3. Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Wahl des Verbandsvorstehers und dessen ersten und zweiten Stellvertreters gem. § 9 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes
 1. Wahl des Verbandsvorstehers
 2. Wahl des ersten Stellvertreters des Verbandsvorstehers
 3. Wahl des zweiten Stellvertreters des Verbandsvorstehers
3. Wahlen zum Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold gem. § 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes i. V. mit §§ 8, 10 - 13 Sparkassengesetz NRW
 1. Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse Paderborn-Detmold
 2. Wahl der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Paderborn-Detmold
 3. Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Paderborn-Detmold
 4. Wahl des ersten Stellvertreters für das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Paderborn-Detmold
 5. Wahl des zweiten Stellvertreters für das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Paderborn-Detmold
 6. Wahl des sog. Beanstandungsbeamten aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Zweckverbandsmitglieder gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW
 7. Wahl des Stellvertreters des sog. Beanstandungsbeamten aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Zweckverbandsmitglieder gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW
4. Wahl der von dem Träger der Sparkasse zu entsendenden Mitglieder der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe gem. § 5 Abs. 2 a) der Satzung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL-Sa.) und ihrer Vertreter § 5 Abs. 3 SVWL-Sa.

5. Beschluss über die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlungen des Sparkassenzweckverbandes gem. § 8 (3) der Satzung des Sparkassenzweckverbandes
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahrs 2019 gem. § 8 (2) g SpkG NRW i. V. m. § 25 SpkG NW
 1. Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2019 der Sparkasse Paderborn-Detmold
 2. Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2019 der Stadtparkasse Blomberg/Lippe

Paderborn, den 30. Dezember 2020

gez. Michael Dreier
Vorsitzender der Verbandsversammlung